RWE Power AG

Angaben zur Untersuchung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens Braunkohletagebau Hambach

Anhang 2

FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Auftraggeber: RWE Power Aktiengesellschaft

Auenheimer Str. 25

50129 Bergheim

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie

Rendsburger Landstraße 355

24111 Kiel

Kiel, den 27.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1		ersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele Sgeblichen Bestandteile	1
	1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
	1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
	1.2.1	Übersicht über die Erhaltungsziele	3
	1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich	5
	1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	7
2	Pot	enzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens	8
3	Kor	nfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen	9
	3.1	Grundwasserabsenkung	9
	3.2	Grundwasseraufhöhung	9
4	Ber	ücksichtigung anderer Pläne und Projekte	13
5	Bev	vertung der Erheblichkeit	13
6		ammenfassende Darstellung der Ergebnisse der träglichkeitsuntersuchung	14

Abbildungsverzeichnis
Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4907-301 "Worringer Bruch"2
Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch" (Quelle: LANUV Abfragestand 2023)4
Abb. 3: Bereiche mit Grundwasseraufhöhungen bis 220011
Tabellenverzeichnis
Fab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" gem. NSG-Verordnung und Standarddatenbogen
Anlagen
Anlage 1: StandarddatenbogenI
Anlage 2: Kartografische Darstellung der GrundwasserstandsänderungenII
Anlage 3: Tabellarische Darstellung der PrognoseergebnisseIII

Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch" befindet sich in der linksrheinischen Kölner Scholle und liegt nordöstlich des Tagebaus Hambach. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 163,7 ha (Stand: Standarddatenbogen 05/2022). Die kürzeste Entfernung des FFH-Gebiets zum Tagebau Hambach beträgt ca. 23 km.

Der Worringer Bruch ist ein ehemaliger, beinahe vollständig verlandeter Altarm des Rheins bei Köln. Der Altarm weist sehr stark schwankende, mit dem Rheinwasserstand korrespondierende Grundwasserstände auf. Er wird großflächig von verschiedenen Laubwaldtypen und ausgedehnten Röhrichten bestanden. Hinzu kommen im Randbereich typische Elemente der Kulturlandschaft wie Obstwiesen und Weiden. Das Mosaik an auentypischer Vegetation insbesondere der Verlandungsserie ist repräsentativ für den Naturraum Köln-Bonner Rheinebene in der südlichen Rheinaue und wird durch die Vorkommen seltener Pflanzen und Tierarten hervorgehoben. Dazu zählen insbesondere der Kammmolch, aber auch der Pirol, die Nachtigall, der Wespenbussard und die Rohrweihe.

(Quelle: http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4907-301).

Das gesamte FFH-Gebiet ist als Naturschutzgebiet "Worringer Bruch" ausgewiesen.

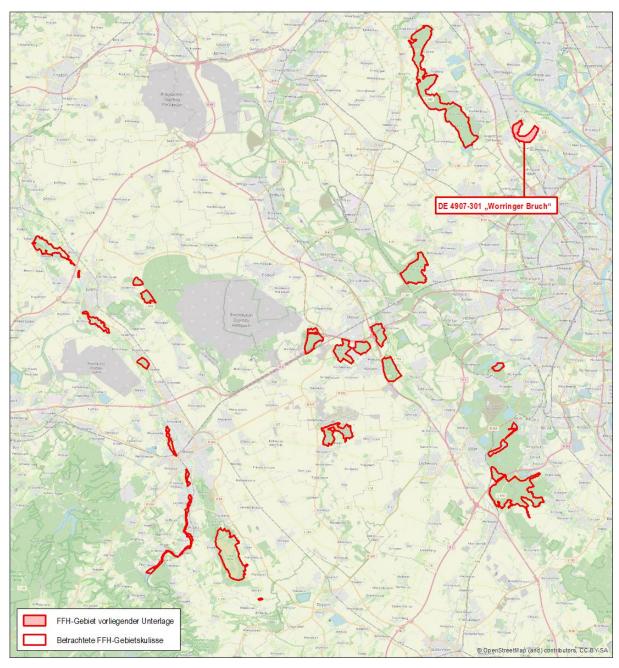


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets DE 4907-301 "Worringer Bruch".

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet "Worringer Bruch" wurde im August 1999 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Januar 2006 gelistet.

Tab. 1: Schutzzweck des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" gem. NSG-Verordnung und Standarddatenbogen

EU-Code	Lebensraumtypen/Tier- und Pflanzenarten	NSG	SDB					
	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie							
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	Х					
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stielei- chenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	-	X					
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus</i> excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	х	x					
91F0	Hartholz-Auenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, U. minor, Fraxinus excelsior oder F. angustifolia (Ulmenion minoris)	-	x					
	Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-Richtl	inie						
A 1166	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Х	х					
	Legende							
*	prioritärer Lebensraumtyp							
NSG-VO	Informationen zu Naturschutzgebieten https://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg							
SBD	http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natudok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4907-301	ra2000-melde-						

Abb. 2 gibt die Lage der Lebensraumtypen (LRT) in dem FFH-Gebiet wieder.

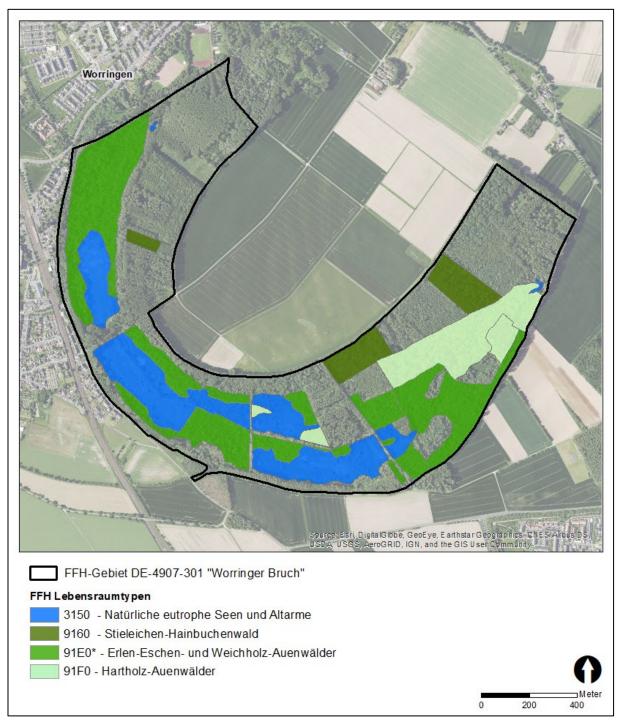


Abb. 2: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch" (Quelle: LANUV Abfragestand 2023).

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele im Wirkbereich

Die Lage und der Ist-Zustand der im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziele sind in Abb. 2 dargestellt.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-Richtlinie

Nachfolgende Beschreibungen sind überwiegend den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz entnommen, die das Bundesamt als Dokumente zur Verfügung stellt.

LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder (Unter-) Wasserpflanzenvegetation wie z. B. mit Krebsschere (*Stratiotes aloides*), Laichkräuter (*Potamogeton* spec.) oder Wasserschlauch (*Utricularia* spec.) sowie die amphibische Ufervegetation. Der Lebensraumtyp ist an Seen, Teichen, Söllen oder Altwassern zu finden. Er umfasst sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z. B. Teiche), wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen.

Der LRT 3150 ist in der Regel grundwasserabhängig, weist aber lokal mitunter keine Verbindung zum Grundwasserkörper auf. Als Gewässer ist keine generelle Einstufung der Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsveränderungen möglich. Der LRT ist als eutropher See bedingt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

Im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ist der LRT 3150 auf ca. 24,45 ha ausgebildet.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (Stellario-Carpineten) oder Staunässe. Primäre Vorkommen von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern finden sich auf zeitweise vernässten Standorten, die für die Buche ungeeignet sind. Daneben gibt es aufgrund der historischen Nutzung häufig auch sekundäre Vorkommen als Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern.

Vor allem in den höher gelegenen Teilen der Auen kommen die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder vor, die oft mit Ulmen durchsetzt sind. Die Standorte sind feucht bis frisch und häufig grundwassernah. Meist ist eine reiche Krautschicht mit vielen Frühjahrsblühern ausgebildet. Typische Arten sind z. B. Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) oder Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*).

Der LRT 9160 ist je nach Ausprägung grundwasserabhängig oder nicht (z.B. Bestände auf grundwasserunbeeinflussten Stauhorizonten). Zum Teil werden wechselfeuchte Standorte mit großen Grundwasserschwankungsamplituden besiedelt. Er weist eine mittlere Sensibilität gegenüber Grundwasserstandsänderungen auf. Der LRT reagiert bedingt empfindlich auf Nährstoffeinträge.

Im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ist der LRT 9160 auf ca. 7,64 ha ausgebildet.

LRT 91E0* – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der prioritäre LRT 91E0* umfasst fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe wird der LRT von Schwarzerlen-Auenwäldern (Alno-Padion), in höheren Lagen auch Grauerlen-Auenwälder (Alnion incanae) dominiert.

Ferner sind die Weichholzauen (Salicion albae) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen LRT eingeschlossen.

Der LRT 91E0* ist grundsätzlich grundwasserabhängig, wobei ein wechselnder Einfluss von Grund- und Oberflächenwasser möglich ist. Auf wechselfeuchten/wechselnassen Standorten mit großer Schwankungsamplitude ist eine mittlere Sensibilität gegen Grundwasserstandsänderungen gegeben. Zum Teil sind regelmäßige Überflutungen der Standorte charakteristisch. Überflutete Ausprägungen des LRT sind unempfindlich gegen Nährstoffeinträge, sickernasse Bestände ohne Überflutung und ohne starke Grundwasserschwankungen können empfindlich gegen Nährstoffeintrag sein.

Im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ist der LRT 91E0* auf ca. 36,91 ha ausgebildet.

LRT 91F0 – Hartholz-Auenwälder mit *Quercus robur, Ulmus laevis, U. minor, Fraxinus* excelsior oder *F. angustifolia* (Ulmenion minoris)

Der LRT 91F0 umfasst vorwiegend von Stieleichen und Flatterulmen geprägte Wälder gelegentlich oder periodisch überfluteter, nährstoffreicher Standorte in größeren Flussauen. Sie schließen sich normalerweise landseits an die Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) an und besiedeln Bereiche oberhalb des mittleren Hochwassers. Teilweise sind sie von häufiger durchströmten Flutrinnen durchzogen, insbesondere auf schweren, wechselfeuchten Auelehmstandorten. Im Frühjahr findet sich teilweise eine reiche Laubwaldflora mit zahlreichen Geophyten, später werden die Bestände von zahlreichen nitrophytischen, hochwüchsigen Arten dominiert.

Unter naturnahen standörtlichen Bedingungen bilden die Hartholzauenwälder einen urwaldähnlichen Vegetationskomplex. Somit gehört dieser Waldtyp zu den artenreichsten Waldgesellschaften Mitteleuropas. Auch hieraus erklärt sich seine hohe ökologische Bedeutung. Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Der LRT 91F0 bildet nur dann eine mittlere Empfindlichkeit gegen Wasserstandsschwankungen aus, soweit eine Grundwasserabhängigkeit besteht. Der LRT 91F0 weist durch die natürliche Überflutungsdynamik in Auenbereichen keine Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeinträge auf.

Im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ist der LRT 91F0 auf ca. 12,77 ha ausgebildet.

A 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch gilt als eine typische Offenlandart, die vor allem in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen sowie an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern.

Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Die aquatische Phase des Kammmolchs kann von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Die Larvalhabitate des Kammmolchs, aber auch einige seiner terrestrischen Habitate sind grundwasserabhängig, wobei mitunter lokal keine Verbindung zum Grundwasserkörper besteht, so dass eine generelle Einstufung der Empfindlichkeit nicht möglich ist. Insbesondere die Larvalhabitate reagieren relativ empfindlich auf Nährstoffeinträge.

Im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" befindet sich gemäß dem Sofortmaßnahmenkonzept vermutlich eines der größten europäischen Vorkommen des Kammmolchs.

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Aktuell liegt für das Gebiet FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ein Sofortmaßnahmenkonzept vor.

http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4907-301

In dem Sofortmaßnahmenkonzept, dass aus den Jahren 2004 und 2009/2011 stammt, werden keine weiteren Erhaltungsziele des Anhangs I oder II der FFH-RL benannt.

2 Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens

Gemäß den Ausführungen zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzial in Kap. 7 des Haupttextes der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" vom Tagebau Hambach (ca. 23 km) alle landseitigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
 Eine bergbauliche Flächeninanspruchnahme findet nicht statt, das zwischen dem FFH-Gebiet und dem aktiven Abbau ca. 23 km liegen.
- Akustische Störungen
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Optische Störungen
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees Aufgrund des Abstandes zum künftigen Tagebausee nicht relevant.
- Trennwirkung
 Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Hambach nicht relevant.

Für die Betrachtung der Veränderungen der Wasserstände gegenüber dem Referenzjahr 2021 werden im Kontext der schollenübergreifenden FFH-Untersuchung die wesentlichen, für das Gesamtrevier relevanten Zeitpunkte betrachtet:

- Zeitraum bis 2080 (beinhaltet entsprechend dem im Grundwassermodell 2022 angenommenen Beginn der Seebefüllung und Erreichen der Zielwasserspiegel aller Tagebauseen die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2038, 2052, 2070 und 2080)
- 2200 (stationärer Endzustand).

Wie die Ergebnisse des Grundwassermodells (RWE 2023) zeigen, können wasserseitige Auswirkungen durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sümpfungsmaßnahmen oder durch den nach Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen einsetzenden natürlichen Grundwasserwiederanstieg auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets trotz der Entfernung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossen werden können nur wasserseitige Auswirkungen in Bezug auf den Kippenabstrom, da der Abstrom das FFH-Gebiet "Worringer Bruch" nicht erreicht (s. Haupttext Kap. 7).

Somit sind ausschließlich die wasserseitigen Auswirkungen der Veränderungen der Grundwasserverhältnisse vertieft zu betrachten.

3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen

3.1 Grundwasserabsenkung

Gemäß den Ergebnissen des Grundwassermodells (RWE 2023) treten in dem FFH-Gebiet "Worringer Bruch" keine weitergehenden Grundwasserabsenkungen auf.

Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sümpfungsmaßnahmen können somit ausgeschlossen werden.

3.2 Grundwasseraufhöhung

Mit der Rücknahme und Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen setzt der natürliche Grundwasserwiederanstieg ein. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, durch den sich ein vom Bergbau nicht mehr beeinflusstes Niveau des Grundwasserspiegels einstellen wird. Dieses Niveau stellt sich unabhängig vom Bergwerksbetrieb ein. Mit dem Grundwasserwiederanstieg mögliche Veränderungen werden gleichwohl zur vollständigen Erläuterung und Dokumentation der künftigen Verhältnisse betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtungen aufgrund der langen Prognosezeiträume und der vom Bergbaubetrieb unbeeinflussten Faktoren - wie bspw. der Klimawandel oder anthropogene Veränderungen - mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Faktoren werden die bergbaubedingten Einflüsse über den relevanten Zeitraum von über 100 Jahren bis zum Erreichen des stationären Endzustandes zunehmend überlagern.

Grundsätzlich ist ein Wiederanstieg des Grundwassers aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Eine Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensraumtypen durch die Aufhöhung der Grundwasserstände ist dann nicht auszuschließen, wenn der Grundwasserwiederanstieg bis in den Hauptwurzelraum der Vegetation erfolgt (mindesthöhe im Hauptwurzelraum 10 cm) oder innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite der Grundwasserstände in den jeweiligen Lebensraumtypen 50 cm übersteigt.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs ist jedoch zu beachten, dass Gehölze zum Teil auf einen Grundwasserwiederanstieg mit einer Anpassung des Wurzelsystems reagieren können. Das Reaktionsvermögen ist dabei vor allem abhängig vom Alter der Gehölze und von der Geschwindigkeit des Grundwasserwiederanstiegs innerhalb des Hauptwurzelraums.

- Junge Gehölze können besser auf einen Anstieg reagieren als alte Bäume.
- Soweit sich der Grundwasserwiederanstieg nur sehr langsam (über viele Jahre hin)
 vollzieht, können auch alte Bäume in gewissem Maße darauf reagieren.

Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Falls das Grundwassermodell Druckwasserverhältnisse prognostiziert, ist eine gesonderte Betrachtung notwendig, da eine dauerhafte Überstauung – sofern das Druckwasser an der Geländeoberfläche austritt und nicht abfließen kann – von nur wenigen Arten toleriert wird.

Des Weiteren ist bei der Bewertung von Veränderungen in Wald-Lebensraumtypen folgendes zu berücksichtigen: Soweit im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs <u>einzelne</u> alte Bäume absterben, werden sie mittelfristig durch junge nachwachsende Gehölze ersetzt. Bleibt dieses Absterben auf kleine, eng umgrenzte Flächen beschränkt, so löst das Absterben einzelner Bäume positive Effekte auf den jeweiligen Lebensraumtyp aus (Erhöhung des Totholzanteils, Förderung der Strukturvielfalt einschließlich unterschiedlicher Abbaustadien), was die gesamte Lebensgemeinschaft der Wald-LRT fördert.

Eine hinsichtlich der Erheblichkeitsbeurteilung relevante Beeinträchtigung ergibt sich jedoch dann, wenn es zu großräumigen Verlusten von Flächen der Lebensraumtypen kommt, was der Fall wäre, wenn größere abflusslose Senken durch den Grundwasserwiederanstieg dauerhaft überstaut werden.

Unter Berücksichtigung dieser Beurteilungsgrundlagen werden im Folgenden die Prognoseergebnisse des Grundwassermodells hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs geprüft. Die Prüfung erfolgt durch Verschneidung der Prognoseergebnisse mit den aktuellen Daten des LANUV zur Lage der Erhaltungsziele in dem FFH-Gebiet.

Die grafische Darstellung der vom Grundwasserwiederanstieg beeinflussten Bereiche findet sich in der Abb. 3.

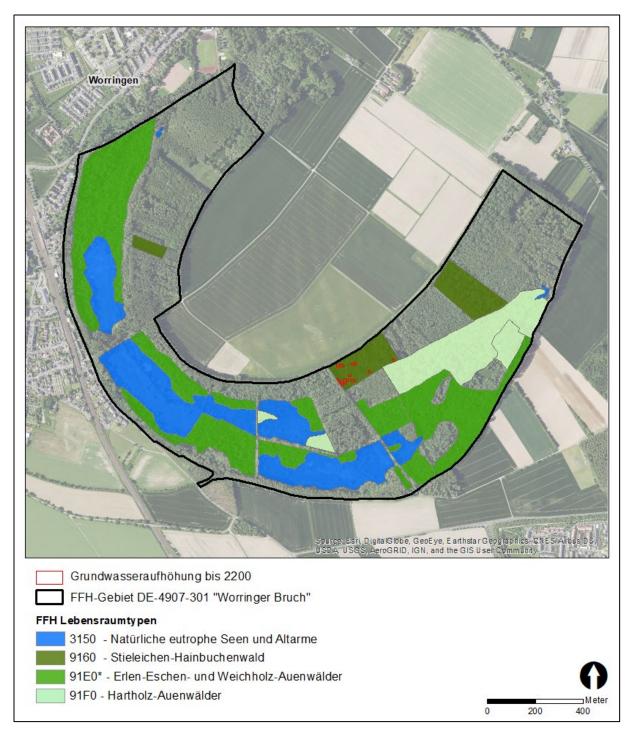


Abb. 3: Bereiche mit Grundwasseraufhöhungen bis 2200

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells kommt es im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" erst nach 2080 zu einem relevanten Grundwasseranstieg, der sich auf die Vegetation der LRT auswirken könnte. Ein relevanter Grundwasseranstieg wird ausschließlich innerhalb des LRT 9160 prognostiziert (s. Abb. 3). Dieser wird im Folgenden näher betrachtet.

Habitate des Kammmolchs sind nicht von dem natürlichen Grundwasserwiederanstieg betroffen.

LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Gesamtflächen des LRT im Schutzgebiet 36,91 ha davon durch Grundwasserwiederanstieg betroffen 0,15 ha

Der Lebensraumtyp Subatlantischer oder mitteleuropäischer Eichen-Hainbuchenwald ist innerhalb des FFH-Gebietes auf 36,91 ha entwickelt. Hiervon befinden sich ca. 0,15 ha in Bereichen, in dem der Grundwasserwiederanstieg in einem Ausmaß erfolgt, dass eine Beeinträchtigung ohne eine vertiefende Betrachtung nicht ausgeschlossen werden kann. Innerhalb dieses Bereichs wird es gemäß der Prognose nicht zu Druckwasseraustritten kommen.

Der Eichen-Hainbuchenwald entwickelt sich auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand oder Staunässe. Er weist eine mittlere Sensibilität gegen Grundwasserstandsänderungen auf. Die Obergrenze des Grundwasserflurabstandes liegt bei den Ausprägungen dieses LRT auf dauerhaft feuchten Böden bei 0 m und die Untergrenze bei 2,6 m. Bei Ausprägungen, auf nur zeitweilig feuchten oder staunassen Böden, liegt die Obergrenze des Grundwasserflurabstandes ebenfalls bei 0 m, die Untergrenze aber bei 5 m. Eine Empfindlichkeit gegen Grundwasseraufhöhungen besteht vor allem ab einer Erhöhung von mehr als 50 cm innerhalb der Spanne zwischen Obergrenze und Untergrenze des lebensraumtypischen Grundwasserflurabstandes, wobei zu berücksichtigen ist, dass innerhalb dieser Spanne – wie bereits beschrieben - auch die Geschwindigkeit der Aufhöhung relevant sein kann, da alte Bäume sich bei einem raschen Anstieg (Überschreitung der 50 cm in einer oder wenigen Vegetationsperioden) nicht mehr hinreichend schnell anpassen können.

Innerhalb der kleinen Bereiche (Flächengroße max. 0,15 ha), die bei diesem LRT vom Grundwasserwiederanstieg betroffen sind, werden Anstiegshöhen mit Differenzen zwischen dem Zustand 2021 und dem Zustand 2200 (endgültiger Abschluss des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs) zwischen 0,52 m und 0,58 m prognostiziert. Bis 2080 sind in diesem FFH-Gebiet noch keine LRT-Flächen von dem Grundwasserwiederanstieg betroffen. Der Grundwasserflurabstand liegt nach Abschluss des Anstiegs zwischen 1,88 m und 1,99 m und verbleibt somit innerhalb des lebensraumtypischen Grundwasserflurabstands, so dass jegliche negativen Auswirkungen auf diesen Lebensraumtyp feuchter Standorte ausgeschlossen werden können.

Somit kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells nicht zu nachhaltigen Auswirkungen durch Veränderung der Grundwasserverhältnisse auf den LRT 9160 kommen wird. Naturschutzfachlich gesehen wird der natürliche Grundwasserwiederanstieg in dem prognostizierten Umfang zu einer Förderung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald führen.

4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-VU ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Kumulationswirkung anderer Pläne und Projekte ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das schollenübergreifende Grundwassermodell neben den Auswirkungen des Tagebaus Hambach auch die Tagebaue Inden und Garzweiler sowie alle bekannten Hauptentnahmequellen aus dem Grundwasser umfasst.

Da für die Fortführung des Tagebaus Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees jegliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.

5 Bewertung der Erheblichkeit

Da es im Zuge des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs nicht zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" kommen wird, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen weiterer vorhabenbedingter Wirkprozesse können aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets vom Tagebau Hambach von ca. 23 km ausgeschlossen werden.

Damit ist die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 4907-301 "Worringer Bruch" verträglich.

6 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung

Das FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch" befindet sich in einer Entfernung von ca. 23 km nordöstlich des Tagebaus Hambach. Mit der vorliegenden FFH-VU wurden mögliche Auswirkungen der Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 und darüber hinaus einschließlich möglicher Grundwasserabsenkungen und den Auswirkungen des Kippenabstroms sowie der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees Hambach und der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sümpfungsmaßnahmen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Worringer Bruch" ermittelt und bewertet.

Das FFH-Gebiet 4907-301 "Worringer Bruch" beherbergt mehrere Erhaltungsziele, die eine mittlere Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen (Absenkung/Aufhöhung) und/oder Nährstoffeinträge aufweisen.

LRT des Anhangs I der FFH-RL

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
- 91E0* Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- 91F0 Hartholz-Auenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, U. minor, Fraxinus excelsior oder F. angustifolia (Ulmenion minoris)

Arten des Anhangs II der FFH-RL

• Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Für folgende Wirkprozesse können aufgrund der Lage und Entfernung des FFH-Gebiets "Worringer Bruch " vom aktiven Tagebaurand bzw. den noch durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

Landseitige Auswirkungen

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
- Akustische Störungen
- Optische Störungen
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees
- Trennwirkung

Wasserseitige Auswirkungen

Kippenabstrom

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sümpfungsmaßnahmen und durch den nach Einstellung der Sümpfungsmaßnahmen natürlichen Grundwasserwiederanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Betroffen hiervon ist im FFH-Gebiet "Worringer Bruch" ausschließlich der LRT 9160.

Grundwasserabsenkungen wurden nicht prognostiziert. Die vertiefende Betrachtung des natürlichen Grundwasserwiederanstiegs kommt zu dem Ergebnis, dass es zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Worringer Bruch" kommen wird. Naturschutzfachlich gesehen wird der natürliche Grundwasserwiederanstieg in dem prognostizierten Umfang zu einer Förderung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 4907-301 "Worringer Bruch" zu prognostizieren sind.

Damit ist die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach im Rahmen des Hauptbetriebsplans 2025-2028 sowie die Fortführung des Abbauvorhabens Tagebau Hambach in der geänderten Form einschließlich der Wiedernutzbarmachung mit der Anlage des Tagebausees im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 4907-301 "Worringer Bruch" verträglich.

Kiel, den 27.06.2024

Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Anlagen

Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Anlage 1: Standarddatenbogen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Тур	1.2.	1.2. Gebietscode									
В	D	Е	4	(9 (О	7	3	0	1	
1.3. Bezeichnung des Gebiets											
Worringer Bruch											
1.4. Datum der Erstellung		1.5	. Da	atu	m de	er A	4ktu	ıalisi	ierui	ng	
1 9 9 9 0 3						0	2	2	0	5	
JJJMM					J	J	J	J	M	M	
1.6. Informant											
Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW											
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen											
E-Mail:											
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung											
Ausweisung als BSG											
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:				_	J ,	J	J	J	М	M	
Vorgeschlagen als GGB:				1			9	9	0	8	
voigesoinagen ale eeb.					J		J			M	
Als GGB bestätigt (*):				2	-1		0	4	1	2	
Ausweisung als BEG				2	J .		J 0	J 6	M 0	M 1	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:							J		M		
Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen											
Erläuterung(en) (**):											
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte1.pdf											
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte2.pdfFortsetzung auf der nächsten Seite											

^(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte5.pdf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte6.pdf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte7.pdf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte8.pdf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Karte9.pdf http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Koeln_Text.pdf

^(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1	. Lag	ge d	es C	ebi	etsmi	ttelpunkts	(Dez	ima	lgrad):				
Lär	ige											Bre	eite
			6,85	75									51,0503
2.2	Flä	che	des	Gel	biets (ha)						2.3.	Anteil Meeresfläche (%):
			163	,66									0,00
24	l är	nae	des	Gel	biets (km)							
		.90			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,							
						Verwaltur							
NU					ene ∠ ⊓	Name de	s Geb	oiets					
	D	E	Α	2	-						Köln		
					-								
					1								
2.6	. Bio	geo	gra	fisci	he Re	gion(en)							
	Alpi	n (% (*))				Во	real (%)				Mediterran (%)
Х	Atla	ntisc	h (%)				Ko	ntinental (%)			Pannonisch (%)
	Sch	warz	meer	regio	n (%)			Ma	akaronesisch	(%))		Steppenregion (%)
	_							_					_
Zu	sätzl	iche	e An	gab	en zu	Meeresge	biete	en (*	r*)				
	Atla	ntisc	h, Me	eres	gebiet (.	%)					Mediteran, Mee	eresgebi	et (%)
	Sch	warz	merre	egion	, Meere	sgebiet (%))				Makaronesisch	, Meere	sgebiet (%)
	Ost	seere	egion,	, Mee	resgebi	et (%)					I		
L													

^(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Le	ebensraumtypen n	ach Anhan	Beurteilung des Gebiets								
	BE ND Fläcks (hs) Höhlen Deten				5	A B C D	A B C D A B C						
Code	PF	NP	Fläche (ha)	(Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung				
3150			24,4490		G	В	С	В	В				
9160			7,6394		G	С	С	С	С				
91E0			36,9076		G	В	С	В	В				
91F0			12,7709		G	В	С	В	В				
	+												
	+												
	+												
	+												
	+												
	+												
	\perp												

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, win die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art						F	Population	Beurteilung des Gebiets						
Gruppo	Codo	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP	Тур	Gr	öße	Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	Al	ВІС	
Огарре	Code		3	NP		Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
Α	1166	Triturus cristatus			р	1001	1001	i		G	С	Α	С	В

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Offentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

		Art		Р	opulation	im Gebi	iet	Begründung						
runno	Codo	Wissenschaftliche Dezeichnung		ND	G	röße	Einheit	Kat.	Art gem.	Anhang	Α	ategorie	n	
ruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C R V P	IV	V	Α	В	С	D
			-											

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	3 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	7 %
N16	Laubwald	74 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste

Andere Gebietsmerkmale:

roßer, fast vollständig verlandeter Altarm des Rheins mit verschiedenen Laubwaldbeständen und usgedehnten Röhrichten.	
rgänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Nachtigall, Pirol, ohrweihe, Wespenbussard	

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit bedeutsamer ehemaliger Altarm des Rheins mit großflächigen Primärröhrichten, kleinflächigen
Erlen-Eschen- u. Weichholzauenwaldbereichen sowie Brutvorkommen von Rohrweihe u. Wespenbussard u
einem größeren Bestand des Kammolches.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen										
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-							
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb							
	(Code)	(Code)	(i o b)							
Н	B01.02		i							
Н										
Н										
Н										
Н										

	Positive Auswirkungen					
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-			
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb			
	(Code)	(Code)	(i o b)			
Н						
Н						
Н						
Н						
Н						

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	15 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:	
4.2. Güte und Bedeutung	

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen					
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-		
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb		
	(Code)	(Code)	(i o b)		
Н					
Н					
Н					
Н					
Н					

	Positive Auswirkungen				
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen	Verschmutzungen (fakultativ)	innerhalb/au- ßerhalb		
	(Code)	(Code)	(i o b)		
Н					
Н					
Н					
Н					
Н					

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

	Negative Auswirkungen				
Rang- skala	Bedrohungen und Belastungen	Verschmutzungen (fakultativ)	innerhalb/au- ßerhalb		
	(Code)	(Code)	(i o b)		
М	B02.04		i		

	Positive Auswirkungen							
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-					
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb					
	(Code)	(Code)	(i o b)					
		l .	I .					

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
	national/föderal	0 %
Öffentlich	Land/Provinz	0 %
G.1.6.1.11.1	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

4.0. Dokumentation (takantativ)	
BK-4907-901 (1993), K-009, FFH Nr. NRW: 171	
Link(s)	

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene	5.1	1.	Ausweisungstyp	en auf na	tionaler	und region	onaler Ebene	e:
---	-----	----	----------------	-----------	----------	------------	--------------	----

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Тур	FI	ächenant	teil (%)
] [
			_		

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Тур		Bezeichnung des Gebiets		Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom						
Biosphärenreservat						
Barcelona-Übereinkommen						
Bukarester Übereinkommen						
World Heritage Site						
HELCOM-Gebiet						
OSPAR-Gebiet						
Geschütztes Meeresgebiet						
Andere						

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).	

DE

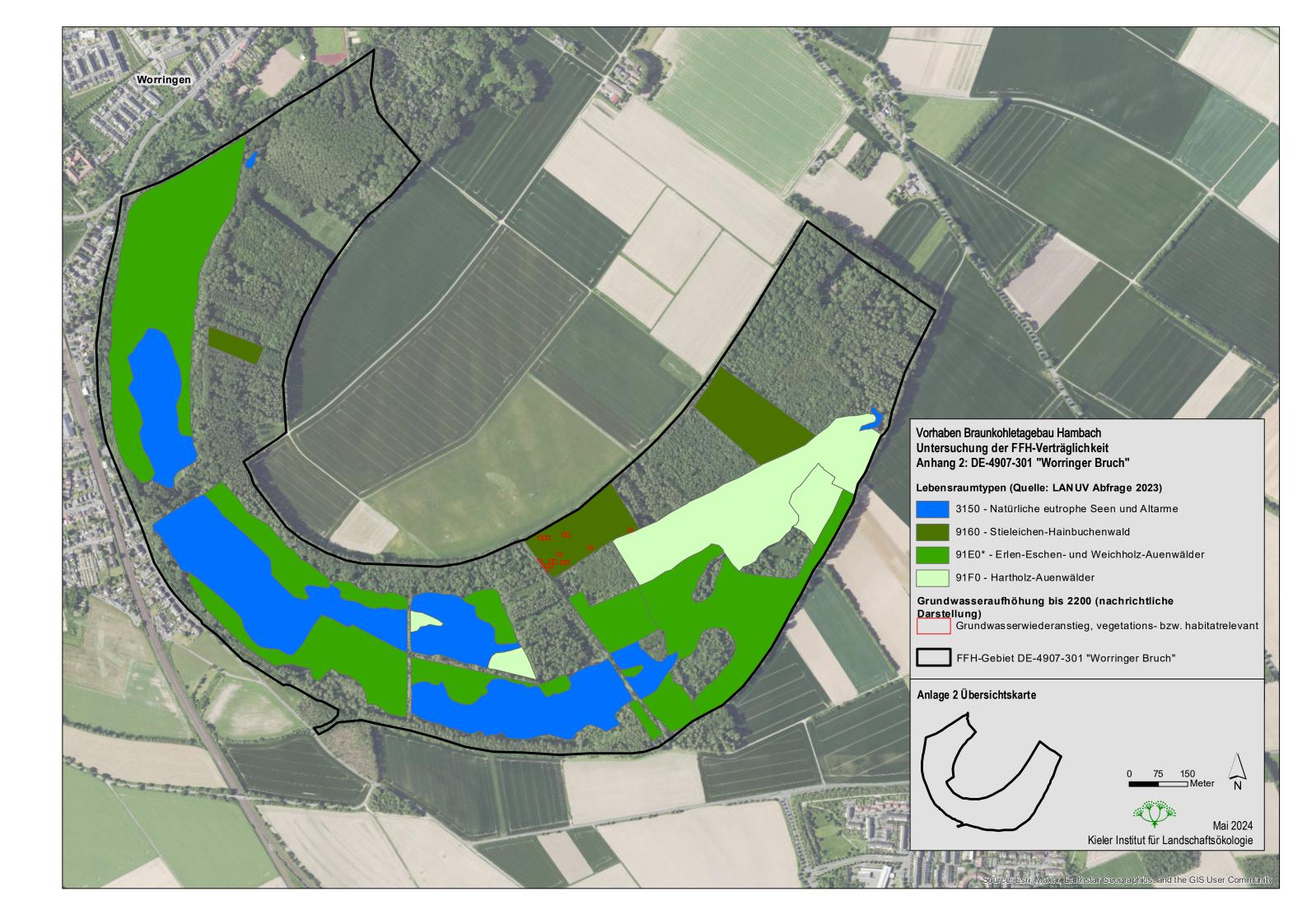
6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:			
Anschrift:			
E-Mail:			
Organisation:			
Anschrift:			
E-Mail:			
6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungsp	oläne:		
Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:	Ja	Nein, aber in Vorbereitung	Nein
Bezeichnung: Maßnahmenplan		1	
Link: http://natura2000-meldedok.naturschutzinformation	nen.nrw.de/natura200	0-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedo	ok/DE-4907-301
Bezeichnung:			
-			
Link:			
6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)			
Erhaltung, Entwicklung der Röhrichtbestände u.		Überlassen d. Sukzession	, Umwandlung der nicht
bodenständigen Gehölze, Entwicklung v. Magerv	viesen.		
7 KARTOORAFIO	OUE DAROTE	LLUNG DEC CEDIETO	
INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4907-301_20		LLUNG DES GEBIETS	
Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fa			
	mana.r)		
Ja Nein			
Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digita	alisierung der ele	ktronischen Abgrenzungen ve	rwendet wurde (fakultativ):
L*: 4906L (Neuss)			

Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Anlage 2: Kartografische Darstellung der Grundwasserstandsänderungen



Tagebauvorhaben Hambach Untersuchung der FFH-Verträglichkeit Anhang 2: FFH-Gebiet DE 4907-301 "Worringer Bruch"

Anlage 3: Tabellarische Darstellung der Prognoseergebnisse

Worringer Bruch Aufhöhung 2200

LRT_CODE	OBJECTID	FLAB2021	DIFF2200	FLAB2200	qm
9160	888768	2,51878094673	0,58364100000	1,93514000000	0,01
9160	886718	2,46594309807	0,58458300000	1,88136000000	0,01
9160	886720	2,56028795242	0,58210800000	1,97818000000	0,01
9160	884670	2,57310581207	0,58552600000	1,98758000000	0,01
9160	884673	2,55164599419	0,58098600000	1,97066000000	0,01
9160	884674	2,56603193283	0,57884200000	1,98719000000	0,01
9160	884676	2,55478405952	0,57455400000	1,98023000000	0,01
9160	884677	2,54916405678	0,57241400000	1,97675000000	0,01
9160	880586	2,50584602356	0,57332600000	1,93252000000	0,01
9160	876515	2,54676198959	0,55324200000	1,99352000000	0,01
9160	872431	2,56403994560	0,57798000000	1,98606000000	0,01
9160	872432	2,54854607582	0,57572600000	1,97282000000	0,01
9160	872433	2,56305503845	0,57347500000	1,98958000000	0,01
9160	870406	2,56294012070	0,56353000000	1,99941000000	0,01
9160	870407	2,53744196892	0,56127200000	1,97617000000	0,01
9160	866368	2,46138191223	0,52862200000	1,93276000000	0,01